

Merkblatt für die Rinderhaltung

1. Bei der Mastrinderhaltung ist die Laufstallhaltung der Anbindehaltung vorzuziehen.
2. Grundsätzlich ist bei der Haltung von Mastrindern ein Tier-Fressplatzverhältnis von 1:1 einzurichten. Selbstfang-Fress-Gitter sollten bevorzugt Verwendung finden; die Fressplatzbreiten müssen bis zum Mastende ausreichend sein, in der Regel ist von einem Bedarf von 65 cm pro Tier (600 kg) auszugehen.
3. Die Buchten müssen so dimensioniert sein, dass die arttypischen Verhaltensweisen beim Aufstehen und Hinlegen, beim Ruhen und Schlafen sowie bei der arttypischen Bewegung einschließlich der Fortbewegung und bei der Nahrungsaufnahme aller Mastrinder einer Gruppe bis zum Mastende möglich sind.

Die Buchtentiefe muß mindestens die zweifache Tierlänge betragen. Es muss eine Mindestfläche von 2,50 m² pro Tier im Gewichtsabschnitt 500 - 600 kg Lebendgewicht vorhanden sein.

4. Halter von Rindern im Freiland werden auf die **“Empfehlungen für die saisonale und ganzjährige Weidhaltung von Rindern“** hingewiesen, die von der Arbeitsgruppe Rinderhaltung des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover, herausgegeben wurden und dort erhältlich sind.